

Die vier Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld – Teil 1

Im letzten Teil hatten wir Ihnen den Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld vorgestellt. Nach dem Eigenbetriebsgesetz von Baden-Württemberg kann eine Gemeinde Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe als Eigenbetriebe führen. Diese besitzen zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, haben aber eine haushaltsrechtliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gegenüber der Gemeinde. Seit 2009 gibt es die zwei Eigenbetriebe **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung**. Im Jahr 2013 folgte der Eigenbetrieb **Nahwärmeversorgung** und das „jüngste Kind“ ist der Eigenbetrieb **Ortsentwicklung** aus dem Jahr 2015. In diesem 8. Teil möchten wir Ihnen zuerst die zwei Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vorstellen.

Beide Eigenbetriebe sind über Fremdkapital finanziert. Zum Fremdkapital zählen in diesem Fall sowohl Kredite von Dritten, wie zum Beispiel Banken und Sparkassen, wie auch Darlehen durch die Gemeinde selbst. Das bedeutet: stellt der kommunale Haushalt dem Eigenbetrieb Finanzierungsmittel zur Verfügung, so sind diese als inneres Darlehen zu werten und müssen verzinst und beim Eigenbetrieb als Verbindlichkeiten aufgeführt werden.

Die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung können die Investitionen nur über Fremdkapital finanzieren, da beide keine Gewinne erzielen und somit auch kein Eigenkapital zur Finanzierung zur Verfügung haben. Wird der Eigenbetrieb mit Eigenkapital von der Gemeinde ausgestattet, so muss dieses nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt ebenfalls verzinst werden. Diese Zinsen sind vorgegeben und liegen aktuell deutlich über dem Zinsniveau der Banken, weswegen dies die Gebühren unnötig verteuern würde.

Die Fremdkapitalfinanzierung in diesen Eigenbetrieben – ohne Gewinnerzielungsabsicht – wird von fast allen Kommunen so praktiziert. Man spricht in diesem Fall von sogenannten „rentierlichen“ Schulden. „Rentierliche“ Schulden werden vollständig oder überwiegend durch bestimmte Einnahmen gedeckt. In unseren Eigenbetrieben ist dies dadurch gewährleistet, dass mittels Abschreibung der Investitionen (über die Nutzungsdauer) die Tilgung der Kredite durch Gebühren erwirtschaftet wird. Auch die Zinszahlungen für die aufgenommenen Kredite sind in der Gebührenkalkulation enthalten. Dabei ist es unerheblich, ob der Kredit von einer Bank oder von der Gemeinde selbst kommt.

Wie bereits erwähnt, gibt es auch die Möglichkeit, anstatt über Fremdkapital die Investitionen über erwirtschaftete Gewinne zu finanzieren. Sollten neben der Abschreibung der Investitionen auch noch Gewinne erwirtschaftet werden, müssten die Gebühren deutlich erhöht werden. Vom Umsatz muss dann wiederum Gewerbe- und Körperschaftsteuer bezahlt werden. Der verbleibende Gewinn könnte anschließend für künftige Investitionen verwendet werden.

Ohne Gewinnerzielungsabsicht entfallen die zuvor genannten Steuerabgaben (Gewerbe- und Körperschaftsteuer) und die Gebühren können niedriger gehalten werden. So werden aktuell die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Gemeinde Ilsfeld geführt.

